



## Ansatzpunkte für die Gestaltung und Anpassung von Lehrveranstaltungen

Gestaltungs-/Anpassungsbereich	Beispiele für einzelfallbezogene Vorkehrungen
Ort, Raum	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Vorzeitige Bekanntgabe der Raumplanung, damit die notwendige personelle Unterstützung organisiert werden kann</li><li>▪ Planung oder Verlegung von Lehrveranstaltungen in Räume mit den erforderlichen Ausstattungsmerkmalen (z. B. stufenlose Zugänglichkeit, induktive Höranlage)</li><li>▪ Videoübertragung oder Videoaufzeichnung von Lehrveranstaltungen, wobei dann eine aktive Beteiligung während der Veranstaltung nicht möglich ist</li><li>▪ Reservierung von Sitzplätzen, z. B. in der ersten Reihe oder an der Tür</li></ul>
Zulassungsregelung	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bevorzugte Zulassung zu Lehrveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmer_innenzahl, ggf. auch für andere Studierende, die Assistenzperson sind (z. B. Mitschreibkräfte) oder für personelle Unterstützung (z. B. Dolmetschende bei Exkursionen)</li><li>▪ Freie Wahl einer Lehrveranstaltung aus einer Lehrveranstaltungsgruppe</li></ul>
Anwesenheitspflicht	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Didaktische Notwendigkeit der Anwesenheit ‚realistisch‘ beurteilen</li><li>▪ Angemessene kompensatorische Leistungen für nicht vorhandene Anwesenheit festlegen</li></ul>
Literatur	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Frühe Bekanntgabe von Literaturempfehlungen, wenn möglich Auswahl barrierefrei zugänglicher Literatur</li><li>▪ Beschaffung zugänglicher oder Umsetzung nicht zugänglicher Literatur veranlassen</li></ul>
Lernunterlagen (Studienmaterialien)	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Barrierefreie Gestaltung von Dokumenten (z. B. Skripte)</li><li>▪ Frühzeitige oder bevorzugte Weitergabe nicht barrierefreier Lernunterlagen an Studierende</li><li>▪ Umsetzung nicht zugänglicher Lernunterlagen veranlassen</li></ul>
Lehrunterlagen	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Barrierefreie Gestaltung von Präsentationen oder anderen Unterlagen</li><li>▪ Frühzeitige oder bevorzugte Weitergabe nicht barrierefreier Lehrunterlagen an Studierende</li></ul>
Kommunikationsverhalten von Lehrenden und Teilnehmenden	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bereitschaft zur Unterstützung signalisieren</li><li>▪ Für Personen mit Bedarf angemessene Kommunikationsregeln und Kommunikationsformen für alle Teilnehmenden festlegen und einhalten</li></ul>
Methoden, Sozialformen, Medien	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bereitschaft zur Anpassung signalisieren</li><li>▪ Für Personen mit Bedarf angemessene Alternativen anbieten</li></ul>
Personaleinsatz durch Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Einsatz von Gebärdensprachdolmetschenden oder von Assistenz zulassen und unterstützen (z. B. durch Vorbereitungsmaterial)</li></ul>
Hilfsmiteileinsatz durch Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Einsatz von Audio- und Videoaufzeichnungen oder anderen Hilfsmitteln, z. B. FM-Anlage, zulassen und unterstützen</li></ul>
Durchführung von Aktivitäten mit Bezug zur Beeinträchtigung	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Aktivitäten akzeptieren bzw. zulassen (z. B. Nutzung von Beatmungs- oder Messgeräten, Laufen statt Sitzen, Verlassen des Raums für Toilettengänge)</li></ul>

Die Darstellung bezieht sich auf vor allem auf Lehrveranstaltungstypen, die an der UHH stattfinden, z. B. Vorlesung, Seminar, Übung, Praktikum. Viele Hinweise sind auch auf Lehrveranstaltungstypen wie Exkursionen oder berufsbezogene Praktika anwendbar, wobei häufig noch weitere Aspekte zu bedenken sind. Sofern ein\_e Studierende\_r ganz oder teilweise nicht in der vorgesehenen Form oder gar nicht an Lehrveranstaltungen teilnehmen kann, sollte geklärt werden, ob im Rahmen des Nachteilsausgleichs bei Prüfungen andere Bedingungen festgelegt werden können.